

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Ersch.-Dienstag)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 66.

Berlin, Mittwoch, 18. August 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der 50. Allgemeine Genossenschaftstag. —
V. ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins
der Deutschen Bergarbeiter. — Menschenopfer der
Profitgucht. — Allgemeine Rundschau. — Gewerke-
vereins-Leben. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Der 50. Allgemeine Genossenschaftstag

Der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der vergangene Woche in Freiburg i. B. stattfand, trug einen besonders feierlichen Charakter. Stand er doch unter dem Eindruck der Tatsache, daß er der 50. Kongreß des Allgemeinen Verbandes war. Als Vertreter des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Landwirtschaftsministeriums wohnte der Tagung der Unterstaatssekretär Dr. Richter bei, der in seiner Ansprache der Bedeutung der Genossenschaften für das Wirtschaftsleben Ausdruck verlieh und zum Schluß die Mitteilung machte, daß der Verbandsanwalt Dr. Crüger in Anbetracht seiner wissenschaftlichen Verdienste um das Genossenschaftswesen zum Professor ernannt worden sei. Die badiische Staatsregierung war durch den Geheimen Oberregierungsrat Pfisterer, das badiische Justizministerium durch den Landesgerichtspräsidenten Uebel und die Stadt Freiburg durch den Oberbürgermeister Dr. Winter vertreten. Außerdem waren zahlreiche Vertreter ausländischer Genossenschaftsverbände und Vertreter des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften anwesend. Vor Beginn der Hauptversammlungen fanden noch verschiedene Ausschußsitzungen statt. In der Vorversammlung wurde angeregt, auch die neuen Steuern einer Besprechung zu unterziehen. Auf Anraten des Verbandsanwalts Dr. Crüger wurde jedoch von einer solchen Besprechung Abstand genommen.

Aus der Festrede des Verbandsanwalts greifen wir folgende Hauptpunkte heraus:

Die Genossenschaft ist ein urdeutsches Gebilde germanischen Ursprungs und Rechts. Doch haben die heutigen Genossenschaften nicht viel mehr als die Bezeichnung mit den damaligen Genossenschaften gleichen gemeinsam. Die damaligen Genossenschaften gleichen Hofgemeinschaften, die der Ausbreitung der Schulze-Delbischschen Einrichtungen waren. Man sah in Handwerkskreisen in den Genossenschaften die Wiederbelebung der Zünfte und dachte in erster Reihe an die finanzielle Unterstützung von Staat und Kommunen. Zu jener Zeit ging Schulze-Delbisch an die Gründung eines allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes für die Verfolgung bestimmter wirtschaftlicher Zwecke. Unendliche Schwierigkeiten waren zu überwinden. Aber das Organisationsstadium Schulze-Delbisch zeigte sich vor allem in der Gestaltung der gesamten Organisation, die bis heute in ihren Grundzügen unverändert besteht. Die Freiheit in der Entwicklung und Ausdehnung hat die Genossenschaft und damit das genossenschaftliche Wesen zu solcher Bedeutung gelangen lassen. Die Beschlüsse der Genossenschaftstage zeigen die Bedeutung der Schulze-Delbischschen Organisationen. Sie bilden ein Lehrbuch für das deutsche Genossenschaftswesen. Sie haben die Unterlagen gegeben für die Genossenschaftsgefesgebung von 1867, 1868 und 1880. Die gesetzliche Anerkennung der Genossenschaften hat die größten Schwierigkeiten. Sah man doch noch in den 50er Jahren in Regierungskreisen in den Genossenschaften eine politische Gefahr. Als man sich dann nicht mehr den Erfolgen der Genossenschaften verschließen konnte, ging man mit der Gründung von Vorstufen vor, und zwar unter häufigen Angriffen auf die Schulze-Delbischschen Vorstufenvereine. In diese Zeit fiel der Beschluß des Stettiner Vereinstages, der die gesetzliche Anerkennung der Genossenschaften verlangt und gleichzeitig jede positive wirtschaftliche Förderung durch den Staat ablehnt. Das Jahr 1889 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Genossenschaften. Dies liegt in dem Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1889. Nach dem Jahre 1889 finden wir zwei Gruppen, die Genossenschaften, die auf dem Boden der Selbsthilfe und der Selbstverantwortlichkeit stehen und

an der wirtschaftlichen Dezentralisation festhalten, und dann die Genossenschaften, die die Idee „Selbsthilfe“ ergänzen durch Staatshilfe und wirtschaftliche Zentralisation. Eine schwere Zeit machte das Schulze-Delbischsche Genossenschaftswesen Ende der neunziger Jahre durch. Es waren mehr als theoretische Auseinandersetzungen. Es handelte sich vor allem um die Freiheit der Genossenschaften gegenüber staatlichen zentralistischen Tendenzen. Geschlossen standen dabei die Genossenschaften des allgemeinen Verbandes zusammen. Der Redner gedachte zum Schluß auch anerkennend der Schulze-Delbischschen Verdienste um das Genossenschaftswesen und gab der Genugtuung über die erzielten Erfolge Ausdruck.

Bei der Beratung der Angelegenheiten der Handwerker Genossenschaften wurde folgender, vom Verbandsrevisor Schumacher-Stuttgart befürworteter Antrag angenommen:

„In Ergänzung der von den Allgemeinen Genossenschaftstagen zu Breslau (1904) und Frankfurt am Main (1908) für Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften aufgestellten Grundzüge empfiehlt der Allgemeine Genossenschaftstag zu Freiburg, bei Errichtung und Organisation von Wertgenossenschaften folgende Gesichtspunkte als maßgebend zu betrachten:

1. Der Gründung einer Wertgenossenschaft muß eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die Rentabilität vorausgehen, wobei insbesondere auf Deduktion der Betriebskosten und Zinsen sowie auf die notwendigen Abschreibungen Rücksicht genommen werden muß.

2. Bei Einrichtung und Verwaltung der Wertgenossenschaften muß mindestens ein über reiche Erfahrungen verfügender technischer Sachverständiger mitwirken.

3. Erfordert der Betrieb der Wertgenossenschaften Immobilienbesitz, so ist hierauf bei der Kapitalbeschaffung ganz besonders Rücksicht zu nehmen.

4. Nebenwege, wie der Ein- und Verkauf von Rohmaterialien, Werkzeugen, Fabrikatzen usw., sollen erst in den Betrieb aufgenommen werden, wenn die Lebensfähigkeit der Wertgenossenschaft gesichert ist. Für den Betrieb von Nebenwegen ist eine kaufmännische, branchenkundige Leitung und eine Buchführung notwendig, die die Verhältnisse der einzelnen Geschäftszweige erkennen läßt.

5. Es empfiehlt sich nicht, durch das Statut Nichtmitglieder von der Benutzung der Einrichtung der Wertgenossenschaft auszuschließen. Es wird aber nach Möglichkeit dahin zu wirken sein, daß die Einrichtungen der Wertgenossenschaften gebrauchten wollen, auch der Genossenschaft als Mitglieder beitreten.

6. Die für die Benutzung der Wertgenossenschaften festgesetzten Gebühren sind, soweit sie nicht sofort berichtigt werden, monatlich zu zahlen.

7. Besondere Aufmerksamkeit ist der Regelung des Anstellungsverhältnisses des Wertführers zuwenden.

Bezüglich der Baugenossenschaften kam zunächst folgender Antrag des Verbandsanwalts Dr. Crüger zur Verhandlung:

„Den Baugenossenschaften wird empfohlen, die Zusammenfassung der Vereinsorgane und die Wahl der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Gemäßheit der aufgestellten Musterstatuten durchzuführen und die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat durch Er-lasse von Geschäftsanweisungen zu regeln. Vorkommnisse aus der Praxis geben Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, wie bei der Beschlußfassung über die in Vereinsangelegenheiten zu treffenden Maßnahmen stets zu beachten ist,

1. daß die Verwaltungstätigkeit des Vorstandes streng getrennt bleiben muß von der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates;

2. daß der Aufsichtsrat den Vorstand nicht zur Ausführung von Maßregeln nötigen darf, die der Vorstand selbst für bedenklich hält;

3. daß über gesetzliche Maßnahmen (z. B. Festsetzung der Wohnungsmieten) nicht die Generalversammlung, sondern die Vereinsorgane zu beschließen haben.“

Nach längerer Debatte wurde ein Antrag von Dr. Crüger und Dr. Schröder-Kassel angenommen, wonach die Baugenossenschaften in der Regel einen dreigliedrigen und nur in Ausnahmefällen einen mehrgliedrigen Vorstand haben sollen.

In einer späteren Sitzung kamen auch die Klagen der Haus- und Grundbesitzervereine über die Baugenossenschaften zur Sprache, die den Allgemeinen Verband veranlaßt haben, durch eine direkte Erhebung bei den ihm angeschlossenen Baugenossenschaften die Sache zu klären. Von einer Beschlußfassung in dieser Frage wurde Abstand genommen.

Des weiteren wurden gemeinsame Angelegenheiten aller Genossenschaften erledigt. Dabei gelangte folgender Antrag zur Annahme:

„In Erwägung, daß für die sachgemäße Leitung und den Betrieb einer Genossenschaft eine gewisse Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur unerlässlich ist, empfiehlt der Allgemeine Genossenschaftstag den Genossenschaften die Anlegung von Handbibliotheken, in denen die das Genossenschaftswesen betreffenden Bücher und Zeitschriften in möglichst vollständiger Entbundenheit sind.“

Bezüglich der Konsumvereine wurde folgender, vom Verbandsrevisor Dr. Schneider-Potsdam begründeter Antrag der Konsumvereine der Provinz Sachsen und der angrenzenden Provinzen und Staaten einstimmig angenommen.

1. Das Wesen der Liquidität besteht darin, daß zur Deduktion der täglich oder binnen kurzem fällig werdenden Verbindlichkeiten entweder bereits Mittel vorhanden sind oder in entsprechend kurzer Frist flüssig gemacht werden können.

2. Es ist für die Konsumvereine im Interesse der Liquidität zu erstreben, daß die Summe der „bereiten Mittel“ (bares Geld, Wertpapiere und kurz befristete Bankguthaben) mindestens die Hälfte aller kurz befristeten Verbindlichkeiten einschließlich des Reingewinns betrage.

3. Die Liquidität wird gefördert insbesondere durch die Befolgung der vom Allgemeinen Verband empfohlenen Grundzüge: a) Anfallung genügender Geschäftsguthaben und Rücklagen; b) Verkauf der Waren nur gegen Barzahlung; c) Einkauf nur guter Waren in Mengen, die verhältnismäßig häufigen Umschlag ermöglichen; d) Sammlung des Reinertrages während des Geschäftsjahres in bar und kurz befristeten Bankguthaben bis zur Höhe von mindestens fünf Sechsteln der auszugehenden Rückgewähr. 4. Um die Liquidität der Geschäftsabgarung zu fördern, muß jeder Konsumverein bestrebt sein, sich von fremdem Betriebskapital frei zu machen.“

Von besonderer Bedeutung war folgender Antrag des Verbandes rheinisch-westfälischer Konsumvereine:

„So sehr der Allgemeine Genossenschaftstag die Zersplitterung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch Gründung mehrerer Konsumvereine an einem Orte verurteilt, so wenig kann er die planmäßige Ausdehnung einzelner Konsumgenossenschaften über ihre natürlichen wirtschaftlichen Grenzen hinaus und die damit verbundene Aufsaugung oder Unterdrückung an sich lebensfähiger kleinerer Einzelgenossenschaften gutheißen. Er erklart in einem solchen Vorgehen einen Verstoß gegen das innere Wesen der Genossenschaft, insbesondere auch gegen den wichtigsten genossenschaftlichen Grundgedanken: Selbständigkeit der Einzelgenossenschaft; er hält es zudem für nicht mehr mit der gegebenen äußeren Form der Genossenschaft vereinbar. Er glaubt, daß der zu eritrende Zusammenschluß der Konsumvereine auf anderen Wegen (Verbände, gemeinsamer Einkauf, Geschäftsführerversammlungen) zu erreichen sei, als durch ein Aufgehen kleinerer Einzelgenossenschaften in eine große Zentralintanz.“

In der Diskussion führte der Verbandsanwalt Professor Dr. Crüger aus, daß der Allgemeine Verband den Weg einer Sozialisierung der Wirtschaftsordnung nicht mitmachen könne. Das sei aber der Zweck der Gründung von Bezirkskonsumvereinen, die nur den Uebergang bilden sollen zum Aufgehen aller Konsumvereine in die große Einkaufsgesellschaft in Hamburg. Eine solche wirtschaftliche Zentralisation bedeute die Beseitigung

der Selbständigkeit der einzelnen Genossenschaften. Nach kurzer Beratung wurde dann auch obiger Antrag einstimmig angenommen.

Von den Beschlüssen, welche sich auf die Kreditgenossenschaften beziehen, interessiert uns vor allem ein Antrag des Verbandes der Kreditvereine zu Berlin, der sich gegen die Gründung von besonderen Hausbesitzerkreditgenossenschaften ausspricht und der auch angenommen wurde. Ebenso fand der vom Verbandsanwalt Dr. Erüger zur Verhandlung gestellte Antrag Annahme:

Der Allgemeine Genossenschaftstag empfiehlt denjenigen Kreditgenossenschaften, deren Wirkungskreis sich auf mehrere Gemeinden erstreckt, den Geschäftsbetrieb der ausmühtigen Kunden mit der Genossenschaftsmittelschaft zu fördern und zu erleichtern und zu diesem Zweck Vertrauensmänner einzusetzen, deren Aufgabe es ist, Kunden und Genossenschaft bei der Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu unterstützen. Ferner ist auf die Errichtung von Nebenstellen (Agenturen) Bedacht zu nehmen, sofern nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis dafür vorhanden ist und geeignete Personen für die Verwaltung gefunden werden können.

Nachdem dann noch beschlossen worden war, den nächsten Verbandstag in Bad Nauheim abzuhalten, wurden die Verhandlungen mit den üblichen Dankesworten am Donnerstagabend geschlossen.

□ 9. ordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins der Deutschen Bergarbeiter.

Am Sonntag begann in Oberhausen die neunte ordentliche Generalversammlung des Gewerkvereins der Deutschen Bergarbeiter. Dieser Gewerksverein hat, wie schon bemerkt, einen besonders harten Stand gegenüber den anderen Verbänden, weil diese beiden Verbände sehr stark sind und ihre Entwicklung durch starke politische Parteien gefördert worden ist. Eine solche Hilfe hat unser Gewerksverein nicht. Er steht auf sich selbst und vertritt den Gewerksvereinsgedanken auf schwierigem Boden.

Der Vorsitzende, Kamerad Schmidt, eröffnete die Versammlung. Es waren sämtliche Delegierte mit gültigen Mandaten versehen. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Partke-Wanne und Brilla-Kamm, als Schriftführer Donkers-Oberhausen und Ungera-Waldenburg.

Zunächst erhielt der Vertreter des Verbandes, Kollege Erkelenz, das Wort zu seinem Vortrage über das Gewerksvereinsprogramm. Er behandelte die sittliche Seite des Gewerksvereinsgedankens, die „Seele“ der Gewerksvereinsbewegung. Neben den wirtschaftlichen Gedanken im Gewerksvereinswesen muß das sittliche Ideal stark in den Vordergrund treten. Wo nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet wird, fehlt die Einseitigkeit der Bewegung und ihre Gefährlichkeit, die nur durch eine sittliche Weltanschauung herbeigeführt werden kann. Je älter die Arbeiterbewegung wird, um so mehr wird gerade der sittliche Gedanke in den Vordergrund treten. Als sittliche Ideale der Arbeiterbewegung gelten besonders Solidarität oder Selbstopferung, Freiheit, nationale Idee, Demokratie. Der Referent bespricht diese Ideale, ihre Wirkung auf den Gewerksverein und auf die einzelnen Mitglieder. Auch die Persönlicherung in die verschiedenen Richtungen sei nicht durch wirtschaftliche, sondern durch sittliche Ideale hervorgerufen und dauere so lange, als diese Gegensätze nicht ausgeglichen sind. Jede Organisation mache sich eben von der Zukunft ein anderes Bild und müsse für dieses kämpfen.

Danach sprach Kollege Thomas-Frankfurt über Wert und Möglichkeit der Tarifverträge im Bergbau. In Klaren und gründlichen Ausführungen erörterte er sein Thema und beleuchtete die Scheiternsgründe der Unternehmer gegen die Tarifverträge. In England seien seit langen Jahren Tarifverträge im Bergbau üblich und haben sich glänzend bewährt. Es wird von Unternehmerseite behauptet, in Deutschland sei das nicht möglich, weil hier die technischen Schwierigkeiten viel verschiedenartiger seien. Diese Behauptung ist falsch, wenn man damit die Unmöglichkeit der Tarifverträge beweisen will. Höchstens kann zugegeben werden, daß infolge der Lagerung der Flöze eine Regelung des Gehingelohnes durch Tarifverträge etwas erschwert wird. Das gilt aber schon nicht für die rund 50 Prozent der Bergarbeiter, die nicht im Gehingelohn arbeiten. In der Wirklichkeit bezieht die Gegnerschaft der Unternehmer nicht auf technischen Bedenken, sondern nur auf Profitinteresse. Sie fürchten die Lohnerhöhung, die durch den Tarifvertrag hervorgerufen wird.

Es stehen der Einführung von Tarifverträgen im Bergbau vornehmlich zwei Gründe von seiten der Unternehmer entgegen: das sind erstens die technischen Schwierigkeiten, zweitens der Gegensatz zwischen Arbeitslohn und Kapitalprofit. Dieser

letztere ist durch allerlei andere Vorwände verdunkelt.

Tarifverträge mit Lohnregelung sind im Bergbau möglich für alle nicht im Gehingelohn arbeitenden Belegschaftsmittelglieder. Für die Festsetzung von Gehingelöhnen ist eine tarifliche Regelung resp. Festsetzung eines Minimallohnes nötig, innerhalb der Grenzen lassen sich dann die Gehinge im einzelnen regeln. Notwendig ist dazu die Einigkeit unter den Bergarbeitern. So lange der Kampf fort, werden wir Tarifverträge nicht bekommen, denn Tarifverträge sind Machtfragen. Die Siebenkommission muß wieder hergestellt werden. Der Kampf gegen die politische Gesinnung der Arbeiter darf nicht als Hindernisgrund in den Vordergrund geschoben werden. Die Einigkeit der Bergarbeiter ist notwendig, und der Wille, etwas durchzuführen, eventuell auch vor einem Kampf nicht zurückzuschrecken.

Dem Vortrage schloß sich eine eingehende Aussprache an. Erkelenz glaubt, es könne durch den Einzelstreik, durch den Guerillastreik, ein stärkerer Druck auf die Unternehmer zugunsten des Tarifvertrages ausgeübt werden. In anderen Gewerben sei man auch nur auf dem Wege des Kleinkrieges zu einem großen Tarifvertrag gekommen. Ein Delegierter fürchtete dagegen, auch die Kleinkämpfe würden stets zu großen Konflikten führen. Ein anderer Redner hält den Tarifvertrag für durchaus möglich, und beweist das an dem Arbeitsprozeß der einzelnen Sonderberufe im Bergbau. Auch er hält den Kleinkrieg nicht für möglich, weil eine kleine Flamme innerhalb weniger Tage das ganze Revier in Brand setzt. Weiter bespricht ein Abgeordneter die Minderung der technischen Verhältnisse, durch die die Tonnenleistung des Bergarbeiters gesunken sei. Noch vor zehn Jahren seien in den Gruben viel lödriger die Strecken gebaut worden als heute. — Schmidt-Oberhausen macht das Herrenmenschenidentum der Unternehmer dafür verantwortlich, daß es noch keine Tarifverträge im Bergbau gebe. Alle technischen Schwierigkeiten könnten durch die Festlegung von Minimallöhnen umgangen werden. So gut wie das Kohlenyndikat eine Art „starrten Systems“ in den Breiten darstelle, könne ein solches auch in bezug auf Arbeitslöhne bestehen. Kleinkriege könne man nur mit hochgeschulten Leuten führen. Diese fehlten im Bergbau noch vielfach. — Auch ein anderer Delegierter räumt mit den technischen Bedenken gegen Tarifverträge auf. Es müsse nur eine beengende Formel gefunden werden, damit den Verwerfungen im Gebirge Rechnung getragen werden könne.

Nach weiterer längerer Aussprache wurde die Drucklegung der beiden Referate dem Hauptvorstande überwiesen.

Danach ergänzte Schmidt-Oberhausen den umfassenden, gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht aus den letzten zwei Jahren. Scharf wandte er sich gegen den Zehnjährigenverband und sein System schwarzer Listen. Rund 8000 Arbeiter stehen schon jetzt auf der schwarzen Liste. Im Anschluß daran erläuterte er die Mißstände in den Betrieben und die Kämpfe um das Knappschäftsstatut im Ruhrgebiet. Lohnbewegungen fanden nur wenige statt. Im Erzbergbau des Sauerlandes gelang die Abschließung eines Tarifvertrages. Die Fluktuation im Mitgliederbestand war recht stark. Das Fachorgan wurde erheblich vergrößert. Ausführlich erörterte der Referent auch den Kampf, der im Ruhrrevier zwischen den einzelnen Verbänden tobt und oft zu die Arbeiter schwer schädigenden Auswüchsen führt.

Daran schloß sich eine lebhafte Aussprache, die gegen 8 Uhr abends vertagt wurde.

(Schluß folgt.)

Menschenopfer der Frostsucht.

Unter diesem Titel veröffentlichte die „Frankf. Ztg.“ vor einigen Tagen eine Zuschrift aus New-York, die ein grelles Schlaglicht auf die in der amerikanischen Großindustrie herrschenden Zustände wirft. Es heißt da:

Die Statistik lehrt, daß die großen Leistungen der amerikanischen Industrie und Technik mit enormen Menschenopfern erkauft werden. In den Bergwerken werden dreimal so viel Menschen getötet als anderswo auf der Welt, oder viel schlimmere Zustände herrschen noch in anderen Betrieben, wie jetzt wieder anlässlich des Streiks in den Werken der Pressed Steel Car Company, einem großen Stahlwerk, bei Pittsburg klar dargetan wird. Detailmalerei ist hier überflüssig, die trodenen Berichte von Behörden und Privaten, welche die Zustände unterlucht haben, sprechen allein eine fürchtbare Sprache. So sagt z. B. Joseph Armstrong, bis vor kurzem der amtliche Leichenbeschauer Pittsburgs:

Die Sicherheitsmaßregeln in diesen Werken sind nie zureichend gewesen. Die Pressed Steel Car Company bringt im Durchschnitt jeden Tag einen Arbeiter ins Grab. Die Leute, welche die Werke betrei-

ben, kümmern sich nicht darum, ob sie einige „hunkies“ (diese wegwerfende Bezeichnung wird auf die Arbeiter angewandt) mehr oder weniger töten. Bald nachdem ich Coronet (Leichenbeschauer) wurde, mußte ich sechs oder sieben Leiter der Gesellschaft unter Arrest stellen, da ich auf keine andere Weise Aufklärung über Betriebsunfälle erhalten konnte. Vorher waren solche überhaupt nicht angezeigt worden. Infolge meiner Tätigkeit mußte die Gesellschaft einige Schutzvorrichtungen einführen, so daß die Sterblichkeit infolge von Betriebsunfällen um etwa 65 Prozent reduziert wurde.

Aber dennoch ist die Zahl der Unfälle noch außerordentlich hoch und noch immer verlieren dadurch von den 8000 Arbeitern in der Anlage dieser Gesellschaft 4 bis 5 Proz. jährlich ihr Leben. Nach einem Pittsburger Blatt heißt eins der Etablissements direkt das „Schlachthaus“ und ein anderes sogar „Die letzte Soffnung“, denn ein Mann, der nur in irgend einem andern Werk unterkommen kann, wird dort nicht arbeiten. Die Angaben des Coroners finden sich bestätigt in einer Artikelserie des Organs der organisierten Wohltätigkeits-Gesellschaften. Ich hebe daraus folgende Sätze, die sich auf die meisten Stahlwerke beziehen, hervor:

Unter den ungelerten Arbeitern ist die zwölfstündige Arbeitszeit sieben Tage die Woche die Regel. Wenn der Wechsel von der Tages- zur Nachtschicht kommt, muß der Arbeiter 24 Stunden hintereinander arbeiten. (1)

Der Stahlarbeiter muß eine furchtbare Arbeitsleistung in sehr kurzer Zeit bewältigen, denn die Werkstücke werden von den Oberen zu immer größerer Produktion angepannt und müssen, um ihre Stellungen zu behalten, die reinen Viehreiber werden. Schon allein die Ausbrüche in den Stahlwerken zeigen, welcher Behandlung sich das Personal erwehren muß. Der Obmann einer Arbeiter-Abteilung wird nämlich „pusher“ („Treiber“) genannt.

Die meisten Arbeiter haben mit 35 Jahren schneeweißes Haar. Besonders viele Opfer fordert der 24 Stunden-Tag, denn in dieser langen Schicht werden infolge der ungeheuren, in den Werken herrschenden Hitze und der schweren Arbeit Augen und Hände des Arbeiters übermüdet, dann kommt vielleicht ein kleines Versehen beim Schütieren der glühenden Eisenmassen, und die Katastrophe ist da. Man sieht mehr Krüppel in Pittsburg und Umgebung als irgendwo anders auf der Welt.

Unglücksfälle sind so häufig, daß die Arbeiter dagegen abgestumpft werden. In so vielfacher Gestalt lauert der Tod in den Stahlwerken und die Katastrophen sind so zahlreich, daß z. B. ein Arbeiter, der einen Schädelbruch erlitten hatte und außerdem den Verlust eines Fingers und eine Quetschung am Fuß beklagte, meinte, er sei gut davongekommen, seine Verletzungen seien nicht gefährlich.

Ueber die Zustände in den Pressed Steel Car Werken verbreitet sich auch der Bericht des österreichischen Konsuls in Pittsburg, Herrn v. Bornewisza. Da von den Arbeitern einige Tausend Ungarn und Slowaken sind, wurde er von seiner Regierung aufgefordert, eine Untersuchung anzustellen. Drei Herren aus seinem Bureau und ein Privat-Detektiv haben das Material zusammengebracht, das die Grundlage dieses Berichts bildet. Er findet die Angaben betreffs des mangelnden Schutzes für das Personal vollauf bestätigt und sagt dann noch wörtlich:

Auch in anderer Hinsicht wurden die Leute sehr schlecht behandelt. Infolge der eigentümlichen Arbeits-einteilung und Berechnungsmethoden weiß ein Arbeiter nie, wieviel er verdient. Wir fanden, daß ein Mann 90 Cents für 45 Stunden Arbeit erhielt. Ein anderer fand 2,50 \$fr. in seinem Zahl-Kvart, obgleich er wußte, daß er mindestens 12,50 \$fr. verdient haben mußte. Nach vielen \$in- und \$erlaufen erhielt er endlich noch 10 \$fr. Wir entdeckten auch, daß die Gesellschaft gewöhnlich den Mann, der sich über falsche Abrechnung oder ähnliches beklagt, von ihrer eigenen Polizei (der sogenannten „Coal and Iron Police“) verhaften und vor einem Polizeirichter als „unordentliche Person“ bringen ließ. Der arme Arbeiter, der in den weitaus meisten Fällen nicht Englisch sprechen konnte, wurde ohne weiteres zu 10 oder 20 \$fr. Strafe verurteilt, die er häufig absitzen mußte. Jeder Arbeiter muß in einem der Gesellschaft gehörigen Hause (rohgearbeitete Holzbaracken) wohnen. Ist ein solches gerade nicht frei und er mietet sich anderswo ein, muß er sofort, wie die Gesellschaft ihn unterbringen kann, aus dem Privathaus ausziehen, andernfalls er entlassen wird. Natürlich ist bei der Gesellschaft das Trudsystem in voller Blüte.

Angeichts solcher Zustände wird man fragen: Wo bleibt denn die Gesetzgebung? — Sicherlich hat es in den amerikanischen Legislaturen einsichtige und warmherzige Menschen gegeben, die Maßnahmen für Arbeiterchutz vordrangen. Einzelne davon sind auch angenommen worden, aber fast alle wurden von den Gerichten als verfassungswidrig umgelassen. Jedem Menschen über 21 Jahre sichert die amerikanische Verfassung „Kontrakt-Freiheit“ zu. Wenn er sich dazu herbeiläßt, 24 Stunden in Stahlwerken, wo er jede Minute das Opfer eines Betriebsunfalls werden mag, zu arbeiten, ist das seine Sache; die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran. Das ist die Theorie der Gerichte.

Beispiel: Im vorigen Winter nahm die Legislatur des Staats Newyork ein Gesetz an, das gewerblichen Establishments verbot, Frauen des Nachts zu beschäftigen. Die Gerichte entschieden aber, man könne eine freie Bürgerin nicht in solcher Weise in ihrer Kontrakt-Freiheit beschränken. Wäre die Legislatur z. B. das Verbot auf Schwangere beschränkt, würde es aufrecht erhalten worden sein, denn eine solche Maßnahme gehe nicht über „die Polizeigewalt des Staates“ hinaus. Dieser sind auch alle Minderjährige unterstellt, was für sie und das Land ein wahres Glück ist, denn sonst würden sich auf dem Felde der Kinderarbeit noch ganz andere Zustände zeigen als dies jetzt der Fall ist. Und jetzt ist es noch schlimmer. Zivilrechtliche Entschädigungs-Ansprüche wegen vorgekommener Betriebsunfälle sind auch schwer durchzubringen, denn die Gerichte halten an dem alten englischen Grundsatz fest, daß, falls der Unfall von einem Arbeitsgenossen des Verunglückten verschuldet oder mitverschuldet ist, eine Haftpflicht des Unternehmers nicht vorliegt. Und wenn ja einmal ein klarer Fall von Unternehmer-Fahrlässigkeit vorliegt, muß sich der Arbeiter oder seine Hinterbliebenen gewöhnlich mit einer winzigen Entschädigung begnügen, denn der Unternehmer hat die Mittel, den Prozeß Jahre lang durch die Gerichte zu schleppen, während der Kläger kaum sein nacktes Leben fristen kann.

Soweit die Zufahrt. Nicht nur Gesetzgebung, sondern vor allem auch die Organisation der Arbeiter haben danach noch ein großes Stück Arbeit zu leisten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 17. August 1909.

Der Entwurf der Reichsversicherungsgesetzgebung ist, wie die „Köln. Ztg.“ mitteilt, von den zuständigen Bundesratsausschüssen durchberaten und in seinen grundlegenden Bestimmungen angenommen worden. Dagegen hat er in Einzelheiten zum Teil tiefgreifende Änderungen erfahren, so daß ein besonderer Redaktionsauschuß niedergesetzt ist, der die gefassten Beschlüsse in das Gesetz hineinarbeiten soll. Wenn dieser Auschuß seine Tätigkeit auch erst nach den Ferien, d. h. Mitte September, aufnehmen wird und dann den Landesregierungen noch Zeit gelassen werden muß, um zu den abgeänderten Entwürfen Stellung zu nehmen, so darf doch mit Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden, daß der Gesetzentwurf dem Reichstage, wenn nicht sofort bei seinem Zusammentritt, so doch bald nachher vorgelegt werden kann.

Ein widerspruchsvolles Verhalten erblicken die „Berl. Neuest. Nachr.“ in unserer Stellung zum schwedischen Generalstreik. Das Blatt kann es nicht begreifen, wie wir uns grundsätzlich als Gegner des Generalstreiks bekennen und trotzdem für die schwedischen Arbeiter zu Geldsammlungen auffordern können. Der Generalstreik sei keine Wagen-, sondern eine Machtfrage. Wir leisteten dem schwedischen Arbeiterterror nur Handlangerdienste und unterstützten den internationalen Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft. Unser Standpunkt könne deswegen auch nicht gebilligt werden. Es wäre wirklich tief traurig, wenn unsere Haltung den Beifall der „Berl. Neuest. Nachr.“ fände. Das Blatt gehört nämlich zu den Schärferen und wurde früher von Herrn Krupp ausgehalten. Gerade die Tatsache, daß dieses Blatt unsere Haltung mißbilligt, ist uns ein Beweis dafür, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Daß im übrigen die „Berl. Neuest. Nachr.“ von der Arbeiterfrage nicht allzu viel verstehen, beweist neben anderen Unrichtigkeiten die Redensart von den „freisinnigen Gewerkschaften“. Wir gehen darauf nicht weiter ein. Das Blatt plappert gedankenlos das nach, was es bei unseren Gegnern gelesen hat.

Die Zuschläge zur preussischen Einkommen- und Erbschaftsteuer, die nach dem neuesten Steuergezet erhoben werden, werden zum ersten Male in diesem Monat eingezogen. Da das Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 1. April hat, werden diesmal gleich für zwei Steuerquartale die Zuschläge erhoben. Für die Einkommensteuer der physischen Personen mit einem Einkommen von 1200 bis 3000 Mark macht der Zuschlag 5 Prozent, von mehr als 3000 bis 10500 Mark 10 Prozent, von mehr als 10500 bis 20500 Mark 15 Prozent, von mehr als 20500 bis 30500 Mark 20 Prozent und von mehr als 30500 Mark 25 Prozent aus. Für die Erbschaftsteuer beträgt der Zuschlag durchweg 25 Prozent. Besondere Sätze sind für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften vorgesehen. Einstweilen werden diese Zuschläge bis zum Jahre 1912

erhoben, wo eine gesetzliche Neuregelung eintreten soll. Unter der Mera der neuen Steuern werden diese Zuschläge sicherlich sehr freudig bezahlt werden.

Die Erklärung der Maschinenfabrik Augsburg zu der Maßregelung eines technischen Angestellten ist tatsächlich nichts weiter gewesen als eine faule Ausrede. Wir haben neulich schon darauf hingewiesen, daß zwischen den Zeilen der Erklärung deutlich zu lesen war, daß die Entlassung des Betroffenen nur deswegen erfolgt ist, weil sein Auftreten der Fabrikleitung nicht gefiel. Diese unsere Anschauung wird auch bestätigt durch eine öffentliche Erklärung, die der gemahregelte Beamte, ein Herr Weier, abgibt. Darin bekennt er, daß er niemals wegen Agitation in der Fabrik verurteilt worden sei. Er habe auch niemals während der Bureaufzeit für irgend eine Sache Propaganda gemacht. Außerhalb der Dienstzeit allerdings hat er pflichtgemäß seine Kollegen über ihre Ständesinteressen aufgeklärt. Was die Agitation zur Wahl anbetrifft, so wurde diese in der sicherhaftesten Weise gerade von den Selben betrieben und von der Direktion gebilligt und unterstützt. Natürlich löste die Tätigkeit der Selben eine Gegenströmung bei den organisierten Technikern aus. Von der Ausübung irgend einer privaten Tätigkeit innerhalb der Bureaus könne gar keine Rede sein, da die 30 Angestellten unter ständiger Kontrolle von 3 Chefs standen. Ueber den Zusammenhang zwischen dem „freien“ Wahlauschuß der Selben, der Direktion und seiner Kündigung soll die sicher zu erwartende Gerichtsverhandlung die notwendige Klärung bringen.

Diese Erklärung gibt mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß Herr Weier lediglich wegen seiner Organisationszugehörigkeit gemahregelt worden ist. Davon beißt keine Maus einen Faden ab. Uebrigens ist die Art interessant, wie der betreffende Angestellte von seiner Entlassung in Kenntnis gesetzt wurde. Der eingeschriebene Brief konnte ihn, da es ein Sonntag war, nicht erreichen. Als Herr Weier am Montag früh abnungslos zum Fabrikort kam, wurde er von dem Türschließer, welcher von oben Anweisung hatte, unter allen Umständen Herrn Weier vom Betreten der gebligten Fabrikräume abzuhalten, rüchloslos vom Plage gejessen. Das mußte einem Mann passieren, der noch am Tage vorher zum Ausschußmitglied der Handelskammer gewählt worden war! Nun kann die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg mit neuen Erklärungen an die Öffentlichkeit treten.

Arbeiterbewegung. Die Chauffeure der Automobildroschken in München sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben den Streik beschlossen, nachdem die eingeleiteten Einigungs-verhandlungen abgebrochen worden sind. Wegen des starken Fremdenverkehrs, der zurzeit in München herrscht, wird der Streik besonders schwer empfunden. — Der Streik der Maschinenbauer in der Deutschen Patentfabrik in Aachen ist mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Dieselben erzielten eine Erhöhung der Afforde und Stundenlöhne. — Im Hamburger Baugewerbe sind, wie wir bereits mitteilten, die letzten Einigungsverhandlungen resultatlos verlaufen, und die Arbeiter haben beschlossen, den Kampf in verstärkter Form fortzuführen. Trotz alledem soll ein neuer Einigungsverlauf unternommen werden, und zwar in Berlin, wo der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seinen Sitz hat. Die Arbeiter haben sich bereit erklärt, an den Verhandlungen teilzunehmen. — Die Berliner Schlosserbewegung dauert fort. Auch in der vergangenen Woche ist der Aussperrungsbefehl der Meister nicht zur Durchführung gelangt. Die Zahl der Aussperrten beträgt nur wenig über 400. Eine größere Zahl von Arbeitern ist von den Organisationen selbst noch aus den Betrieben herausgezogen worden. — In Badisch-Rhein- felden befinden sich seit drei Wochen die Arbeiter des badischen Aluminiumwerkes im Streik. Zwischen diesen und Arbeitswilligen ist es nun in der Nacht zum Sonntag zu Zusammenstößen gekommen, wobei ein Streikender von den Streikbrechern erschossen, ein anderer schwer verwundet wurde. Der Zustand selbst ist beendet, die Arbeit am Montag wieder aufgenommen worden. — Der Kampf der Steinarbeiter im Solnhofen Lithographenteingebiet dauert nun schon die 7. Woche. Gegen 800 Arbeiter sind daran beteiligt. Die Arbeitgeber versuchen Streikbrecher aus Norddeutschland herbeizuziehen, was ihnen hoffentlich nicht gelingen wird.

Der Seyerstreik in Innsbruck ist beendet. Am gestrigen Montag ist die Arbeit wieder

aufgenommen worden. — In Neapel find die Feuerwehrlaute in den Zustand getreten, worin mit Recht eine schwere Gefahr erblickt wird. — Die Schneider von Newyork sind in den Streik getreten, um eine Erhöhung der Wochenlöhne, die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und die Abschaffung der Stückerarbeit durchzusetzen. Die Zahl der Ausständigen wird auf 12 000 geschätzt.

Für eine erweiterte Erbschaftsteuer fängt plötzlich die konservatibe „Kreuzzeitung“ an zu schwärmen. Für das Reich allerdings hat sie eine solche abgelehnt, und auch für Preußen will sie dieselbe nicht haben. Ihre erweiterte Erbschaftsteuer soll nur in den süddeutschen Bundesstaaten eingeführt werden. All die Beteuerungen von der Zerstörung des Familienfinns, alle Rücksichten auf den sechsten Bauernstand müßten im Notfall zurüdtreten.

Diese mehr als feltame Haltung gibt selbst dem „Reichsbote“, einem hochkonservativen Blatte, Anlaß zu scharfer Kritik. Er schreibt:

„Wer gegen die Erbschaftsteuer als Reichssteuer war, der darf sie nicht als Staatssteuer empfehlen, und wenn er es tut, so übt er damit die schärfste Kritik an der Ablehnung der Erbschaftsteuer als Reichsteuer. Ist die Erbschaftsteuer als Staatssteuer berechtigt, ungefährlich und empfehlenswert, dann wäre sie es auch als Reichsteuer gewesen. Wenn aber die Erbschaftsteuer wirklich die Familienzusammenhänge zerreißt, wie ihre Gegner behaupten, so würde sie diese Wirkung ebenso gut als Staatssteuer wie als Reichsteuer ausüben. Kann man sie als Staatssteuer empfehlen, so hätte man sie auch als Reichsteuer empfehlen können.“

Der „Reichsbote“ hat vollständig recht. Er übersieht aber, daß die „Kreuzzeitung“, das Hauptorgan der Junker, mit seiner Haltung einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. Sie will die erweiterte Erbschaftsteuer, wie gesagt, nur in den Einzelstaaten, mit Ausnahme von Preußen, eingeführt wissen. Damit wäre dann verhindert, daß das Reich über kurz oder lang zu dieser Steuerquelle greift. Daß Preußen selbst eine Erbschaftsteuer bekommt, dafür würden dann schon die Junker des preussischen Abgeordnetenhauses sorgen. Es geht wirklich nichts über die Unfertorenheit dieser Sippschaft.

Ein unglaubliches Vorkommnis wird aus dem Orte Dreis-Tiefenbach bei Siegen gemeldet. Dasselbst wählte die Gemeindevertretung vor kurzem zum Gemeindevorsteher den seitfertigen Stellvertreter, einen Herrn im Alter von 67 Jahren, gegen den in bezug auf Befähigung zu dem Amte, Ruf und Ansehen sowie Familienverhältnisse nicht das geringste einzuwenden war. Trotzdem verlagte die zuständige Behörde die Bestätigung der Wahl und führte als Gründe an das hohe Alter des Gewählten und den Umstand, daß er infolge seines früheren Berufes Empfänger der staatlichen Invalidenrente ist.

Der letzte Grund, so meint die „Frankf. Ztg.“, der wir diese Mitteilung entnehmen, gibt jedenfalls zu denken. Wird jemand, der in seinem Beruf zum Invaliden geworden ist und die wohlverdiente Pension bezieht, nicht mehr für voll angesehen? Werden nicht auch zu höheren Verwaltungsbeamten sehr häufig Personen gewählt, die in anderen Berufen pensioniert sind? Ist nicht dem Arbeiter recht, was den Angehörigen anderer Stände billig ist? Als die Invalidenversicherung eingeführt wurde, da wies man zutreffend darauf hin, daß damit den Erwerbsunfähiggewordenen ein Recht auf Rente eingeräumt würde und daß sie nicht mehr auf Almosen angewiesen sein würden. Soll dieses Recht, das sich der Arbeiter durch eigene Leistungen erworbt, eine Rechtlosigkeit in anderer Hinsicht zur Folge haben? Der Vorgang ist so ungeheuerlich, daß wir noch Bedenken tragen, ob er sich wirklich so zugetragen hat. Sollte jedoch die Schilderung zutreffen, so wäre es unbedingt nötig, daß die betreffende Behörde schleunigst eines Besseren belehrt wird.

Zeichen der Zeit. Eine überaus starke Zunahme der Bestrafungen wegen Landstreicherei und Bettelns konnte im vergangenen Jahre in Württemberg beobachtet werden. Während in diesem Lande in den Jahren 1904—1907 19 843, 19 551, 17 786 und 17 682 polizeiliche Bestrafungen wegen jener Uebertretung erfolgten, also ein anhaltendes Sinken festgesetzt werden konnte, schnellte im Jahre 1908 die Ziffer auf 23 601 empor, stieg also um fast 6000. Es besteht gar kein Zweifel, daß die schlechte wirtschaftliche Konjunktur an dieser unerfreulichen sozialen Erscheinung den Hauptanteil trägt.

Aus einem sozialen Musterbetriebe. Das Lokomotivpersonal des Eisenbahnbezirks Jwidaun hat sich an die Leffentlichkeit gefüchdet und in der Tagespresse lebhaftest Klage darüber gefüchdet, daß die Lokomotivbeamten täglich 12 bis 14 Stunden und des Sonntags sogar 18 Stunden Dienst mit höchstens einstündiger Pause haben. Dabei wird ihnen nur alle vierzehn Tage ein freier Tag gewährt. Die Beamten sind natürlich durch diese lange Dienstzeit überangestrengt, wodurch selbstverständlich auch die Betriebsicherheit auf das stärkste gefährdet wird. Deshalb muß nicht allein im Interesse jener Beamten selbst, sondern auch des Publikums energisch Wandel verlangt werden. Ein Sparmaßnahmsystem, wie es hier zum Ausdruck kommt, auf Kosten der Sicherheit des Publikums und der Gesundheit der Arbeiter, darf unter keinen Umständen gebilligt und beibehalten werden.

Rabattmarken — unlauterer Wettbewerb. In einer Volemie der Freien Vereinigung selbständiger Kaufleute in München gegen die dortigen Rabattparvereine in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 24. Juli heißt es:

Da es nun unbefreitbar feststeht, daß kein Geschäft 5 pEt. weggeben kann, ohne sich dafür durch Aufschlag oder mindere Qualität schadlos zu halten, so geht daraus hervor, daß die Rabattmarken nicht „gespart“ sind, sondern mitbezahlt werden müssen.

Die Behauptung des Rabattparvereins, daß Publikum spare, wenn es da kauft, wo es Vereinsmarken erhält, ist also nur ein Reframetrick, der unserer Ueberzeugung nach unter den Begriff: „Unlauterer Wettbewerb“ fällt, weil der Verein dadurch für seine Mitglieder den Anschein eines ganz besonders günstigen Angebotes zu erwecken sucht.

Und das müssen sich die Rabattparvereiner von ihren eigenen Kollegen sagen lassen!

Der Riesenkampf in Schweden nimmt seinen ungeschwächten Fortgang. Die Mitteilungen mancher Blätter, daß zahlreiche Arbeiter den Streik satt und die Arbeit wieder aufgenommen hätten, sind offenbar übertrieben. Die Fabriken stehen tatsächlich so gut wie still. Die Landarbeiter freilich haben sich in nennenswerter Zahl jedenfalls dem Streik nicht angeschlossen, und die endgültige Entscheidung der Eisenbahner ist auch noch nicht getroffen. Allem Anschein nach aber ist bei der letztgenannten Kategorie die Luft zum Streik nicht allzu groß. Die Wirkung des Typographenstreiks wird dadurch abgeschwächt, daß in zahlreichen Blättern die Faktoren, die Besitzer und auch die Redakteure sich der Herstellung der Blätter widmen, so daß diese immerhin regelmäßig, wenn auch in verkleinertem Format, erscheinen können. Gas und elektrisches Licht, Telephon und Telegraph funktionieren einstellweilen noch weiter. Die Erregung unter den Arbeitern ist natürlich mit der Dauer des Streiks gewachsen und die Furcht vor Ausfäureitungen ebenfalls. Troß alledem muß die bewunderungswürdige Ruhe der Arbeiter hervorgehoben werden, die es bewirkt hat, daß bisher so

gut wie gar keine Unruhestörungen vorgekommen sind. Die Ausfichten auf eine baldige Beilegung des Kampfes haben sich bisher noch nicht gebessert.

Gewerkvereins-Teil.

§ Kattowik. In unserer letzten gut besuchten Quartalsversammlung hielt nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, wie Wahl von Kommissionen zur Ausdehnung der Agitation und für die Veranstaltung besprechender „Bildungsabende“ Redakteur Grabow einen Vortrag über die Wirkung der neuen Reichsteuern auf die oberfleische Bevölkerung, wobei er insbesondere die Stellungnahme der oberfleischen Abgeordneten kennzeichnete. Einstimmig wurde die folgende Resolution angenommen. „Der Ortsverband Kattowik der Christ-Dunderschen Gewerksvereine erklät in den vom Reichstag zur Dedung des Defizits von 500 Millionen bewilligten Steuern eine gerade für die wertfätige Bevölkerung, besonders die wirtschaftlich schwach gestellten Schichten, tief einschneidende Schädigung. Die jüngste Steuerpolitik hat sich in den Dienst einer einseitigen wirtschaftspolitischen Richtung gestellt, die in eigennüßiger Weise das Allgemeinwohl außer acht läßt und so unserer gesamten Nation tiefe Wunden schlagen wird. Die Befolgung großagrarischer Wünsche einerseits, die Bedrückung von Handel und Gewerbe andererseits, ist nicht in Einklang zu bringen mit den Interessen der Arbeiter. Mit der zunehmenden Lebensmittelerhöhung, die wir der verheerenden Wirtschaftspolitik zu danken haben, halten die Einkommensverhältnisse nicht gleichen Schritt. Die Mehrheitbeschlüsse des Reichstags entsprechen nicht den Wünschen der im Christ-Dunderschen Gewerksvereine organisierten Kaufleute und Arbeiter, und diese beharren insbesondere, daß auch der vorzugsweise durch Arbeiterstimmen in den Reichstag gewählte Vertreter des Wahlkreises Kattowik-Jabrze, Herr Reichs- und Landtagsabgeordneter Sorfant in Kattowik, sich der volksfeindlichen Mehrheit angeschlossen hat. In ihm kann er daher nicht den geeigneten Vertreter der oberfleischen Arbeiter erblicken.“ Redakteur Weisall folgte den Ausführungen des Referenten. Kasien- und Revisionsberichte liegen einen günstigen Stand erkennen. Auch der kürzlich gegründete Ortsverein der Eisenbahner zeigt eine günstige Entwicklung und berechtigt zu den besten Erwartungen. Am Schluß der Versammlung wurde noch der Kollege Grabow-Kattowik zum Ortsverbandsschriftföhrer gewöhlt.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskutterklub der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.). Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. In Juli und August fallen die Sitzungen aus. Erste Sitzung nach dem 31. in Mittwoch, 8. September. — **Gewerksvereins-Liederfests (D.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Liedungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Diskutterklub Moabit.** Jeden Freitag, abends 8½ Uhr, Sitzung bei Rabau, Waldstraße 53. — **Schwissenschaftlicher Diskutterklub Berlin.** Blikerstraße 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 21. August. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr bei Weichert, Bergstraße 69. Geschäftliches und Werkstattangelegenheiten.

— **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr, Fruchtstraße 36 a, großer Saal, Ortsvereinsversammlung mit Damen. 1. Mitteilung. 2. Monatsbericht. 3. Wahl eines Schiedsgerichtes. 4. Bildlinder-Vortrag des Herrn E. Dorn: „Der Mensch der Urzeit.“ Nachdem Tanzfröhchen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 8—10 Uhr Zählabend bei Rabau, Waldstr. 53. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV.** Abends 8½ Uhr bei Thiem, Blikerstraße 61. Protokoll Monatsbericht. Vortrag. Werkstattangelegenheiten. Verschiedenes. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8½ Uhr, Kausiger Platz 12 bei Gerold, Versammlung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8½ Uhr Ortsversammlung bei Osswald Berliner, Brunnenstr. 143. Kohlenbestellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8½ Uhr Vereinsversammlung bei Exanow, Schönhauser Allee 65. Vortrag, Bericht von der fomb. Vertrauensmännerversammlung. — **Kaufleute IV.** Mittwoch, 18. August, abds. 9 Uhr im Verbandsbause, Greifswalderstr. 221/223, Mitglieder-Versammlung. 1. D.: 1. Besprechung des Jahresberichts 1908. Referent: Koll. König. 2. Vortrag über: „Unlere Krankenkasse“. Referent: Koll. Hammerstein. 3. Diskussion. 4. Geschäftliches.

Orts- und Revisionsverbände.

Nachen (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskutterabend bei Leuchter, Ecke Hanfmannplatz und Zillherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz., in Hättmanns Hotel, Poststr., Diskutterstunde. (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Diskutterklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Webergasse 28, hatt. Gasse 1111. — **Alta (Diskutterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant „Bater Kolping“, Gfhergasse. — **Hamburg (Diskutterklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Diskutterklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskutterabend. — **Wahlheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterföhung beim Bir Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Stettin (Diskutterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Becklnerstr. 120. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liederfests).** Die Liedungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, hatt. Gasse und stimmgebate Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Liedungsstunde jeden Dienstag, abends 8½—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gejangliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Ferlohau (Diskutterklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Zander, Oststr. — **Stettin (Gesangschor der Gewerksvereine).** Die Liedungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, hatt. Gasse. Stimmgebate Kollegen sind herzlich willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Sonnabend, 4. September im Restaurant Schumanns Garten Ortsverbanderversammlung. 1. D.: 1. Verlesen des Protokolls letzter Versammlung. 2. Aussprache und Aufstellung eines Kandidaten als Stadtverordneter. 3. Bericht über die Maßnahmen bei der Wahl der Kollegen zur unteren Verwaltungsbeföhre. 4. Verschiedenes. — **Neudersdorf u. Umgeg. (Ortsverband).** Sonntag, 29. August, nachmittags, Vertreterföhung im Neckermüde, „Daußches Haus“. — **Weißenhofen (Ortsverband).** Sonntag, 22. August, nachm. 3 Uhr, Versammlung beim Wirt Brinkmann in Ergste. 1. D.: Bericht, innere Angelegenheit u. a. — **Schweidnitz (Ortsverb.).** Sonnabend, 21. August im „Blauen Hecht“, Ortsverbanderversammlung.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1908
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Hohenhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jden Berufes erhalten Reisenerföhung beim Kollegen Rohl, Nordstr. 10.
Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgeföhnt bei P. Kobelt, Hospitalplatz 6.
Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitsekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Südruststraße, Telephon Nr. 6488.
Hannu I. W. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereifte und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendeffen, Nachtlogis und Frühkaffe beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-straße 51.
Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterföhung. Bonus beim Ortsverbandskassierer A. Franke, Hamburg, Eimsbüttel, Eidenallee 64, Haus 5 I und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebler, Hamburg-St. Pauli, Eicolastraße 6 I.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:
Weltanschauung
und
Arbeiterbewegung.
Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkfreunde.
Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 8,50 M., 100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare 28,50 M., 1000 Exemplare 45 M.
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Ein Beifaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M.
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzulassen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsbeföhnt erfolgen.

W. Glöblich-Meydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 50 Pfg. Reisenerföhung im Gewerksvereinsbureau, Ecke Blikerstr. und Eckenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofs. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.
Däffeldorf und Umgeg. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufes erhalten in unserem Verbandsbause zum Klosterfeller, Kurfürsten- und Klosterstraßen-Ecke, frei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgeföhnt. Zu melden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufes.